



Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzge- setz (BImSchG)

Vorhaben der Firma EAM Natur Energie GmbH; Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) in 34613 Dittersshau- sen, Gemarkung Dittershausen, Vorranggebiet HR 34 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen;

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 02.06.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:
„Auf Antrag vom 30.09.2024, zuletzt ergänzt am 12.02.2025, wird der

EAM Natur Energie GmbH
MonteverdisträÙe 2, 34131 Kassel

Gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführung
Herrn Sven Nuhn und Herrn Olaf Kieser

nach § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 4 BImSchG die Genehmigung erteilt, auf dem folgenden Grundstück 2 Windenergieanlagen (im Folgenden als WEA 1 und WEA 2 benannt bzw. Windenergieanlage(n) als WEA) inkl. Nebeneinrichtungen zu errichten und gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zu betreiben:

WEA 1	Grundstück in:	34613 Schwalmstadt-Dittershausen
	Gemarkung:	Dittershausen
	Flur:	1
	Flurstück:	1/6
	Koordinaten	508.955 / 5.644.373
WEA 2	Grundstück in:	34613 Schwalmstadt-Dittershausen



Gemarkung:	Dittershausen
Flur:	1
Flurstück:	1/6
Koordinaten	509.542 / 5.644.757

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 2 WEA des Typs Enercon E-175 bestehend aus Fundament, Turm, Maschinenhaus, Nabe und Rotor, die der Anlage zugeordneten Wege, Stell- und Montagefläche und mit der Errichtung verbundene Rodungen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Lagerflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Nennleistung der WEA beträgt je 6.000 kW, die Nabenhöhe 162 m, der Rotordurchmesser 175 m, die Gesamthöhe 249,5 m.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung wird für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung befristet. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des Genehmigungsbescheides mit der Errichtung der jeweiligen WEA begonnen wird (Beginn der Ausschachtung für die Fundamente) oder diese nicht innerhalb von vier Jahren nach Bestandskraft in Betrieb genommen wird. Die Fristen können auf Antrag durch die Genehmigungsbehörde nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 BImSchG verlängert werden.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

erhoben werden.



Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gem. § 80 Abs. 5 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht Kassel zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel“.**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen **vom 17.06.2025 bis 30.06.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. – do. von 08:00 – 16:30 Uhr und fr. von 08:00 – 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 31.07.2025.

Kassel, den 02.06.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz
Gz.: RPKS - 33.1-53 e 0322/5-2024/1-Ha